

GESIBA Gemeinnützige Siedlungs-
und Bauaktiengesellschaft
Eßlinggasse 8-10
1010 Wien



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Wien, am 16.01.2024
W 003/SB/ho

**Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)
Ihr Schreiben vom 21.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 21.12.2023 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2022 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 31.05.2023 - somit fristgerecht - erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2022 wurde am 13.06.2023 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2022 beträgt € 787.244.755,48. Die in Ihrem Antrag vom 21.12.2023 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 7.104.700,00 (inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG).

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2024.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

Einschreiben

Österreichischer Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen - Revisionsverband
Bösendorferstraße 7
1010 Wien

Datum: 21.12.2023
Ansprechperson:
Durchwahl: 367

Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Baurättervertragsgesetz (BTVG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir ersuchen den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten bzw. in der Beilage angeführten Projekte, deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 31.05.2023 erstellten, das Geschäftsjahr 2022 betreffenden Jahresabschluss (Bilanzstichtag: 31.12.2022) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 13.06.2023 erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugs-termin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung	Vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (Gesamtsumme) ¹⁾	Beabsichtigter Bezugstermin
10., Eising Süd BPL. D	01.01.2024 - 31.12.2024	899.500,00	01.04.2025
14., Otto-Wagner-Spital BPL. A3	01.01.2024 – 31.12.2024	3.937.700,00	01.10.2025
14., Otto-Wagner-Spital BPL. A4	01.01.2024 – 31.12.2024	2.267.500,00	01.01.2026
Summe:		7.104.700,00	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 BTVG als erfüllt gelten soll.

Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen. Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital – aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen